



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Krankenkassen unterstützen Kommunen bei Gesundheitsförderung

Neue Projektförderung „Gesundheit im Quartier“

PRESSEMITTEILUNG

Dresden, 11.10.2021: In Sachsen sollen zukünftig alle Landkreise und kreisfreien Städte durch ein neues Projekt der kassenübergreifenden Förderung „Gesundheit im Quartier“ profitieren. Damit möchte das GKV-Bündnis für Gesundheit in Sachsen die Gesundheitliche Chancengleichheit im kommunalen Bereich stärken. Das Programm hat es sich zum Ziel gesetzt, gesundheitlich besonders verletzte Personenkreise zu stärken, die oft schlechtere Gesundheitschancen als die Allgemeinbevölkerung haben. Gefördert werden insbesondere Programme für Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen, ältere Menschen sowie Kinder und Jugendliche aus sucht- und/oder psychisch belasteten Familien. Das Projekt „Gesundheit im Quartier“ soll ein Beitrag zur Entwicklung weg von kleinräumigen hin zu gesundheitsförderlichen Quartieren leisten.

Mit diesem Hintergrund sollen in Sachsen insbesondere kommunale Aktivitäten durch (Mikro-)Projekte in sozial benachteiligten Stadtteilen bzw. Gemeinden gemeinsam mit Akteuren vor Ort umgesetzt werden. Förderfähig sind dabei Teilprojekte wie Multiplikatorenschulungen, Kurse zur Gesundheitsförderung, Aktivitäten der Vernetzung, Vermittlung von Informationen oder Qualitätssicherung. Diese sollen in den Handlungsfeldern Ernährung, körperliche Aktivität, psychische Gesundheit, Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln sowie Stärkung von gesundheits- und sozial-emotionaler Kompetenz umgesetzt werden.

Pressekontakt:

Anne-Katrin Olbrich
Programmbüro des GKV-Bündnisses für
Gesundheit in Sachsen
Tel.: 0351 87655-30
Fax: 0351 87655-43
anne-katrin.olbrich@vdek.com

c/o Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Landesvertretung Sachsen
Glacisstraße 4
01099 Dresden
www.gkv-buendnis.de/programmhuero-SN

Zentraler Fördergedanke ist, dass auf entstandene Bedarfe durch das sogenannte „Setting-Budget“ flexibel und schnell eingegangen werden kann. Die Förderung erfolgt im Rahmen des § 20 SGB V unter Berücksichtigung der Kriterien des aktuellen „Leitfaden Prävention“ des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV).

Das GKV-Bündnis für Gesundheit hat in jedem Bundesland ein Programmbüro als zentrale Anlaufstelle für interessierte Kommunen eingerichtet. In Sachsen ist es beim Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) – Landesvertretung Sachsen angesiedelt. Die Ansprechpartner dort beantworten Fragen zum Förderangebot und zur Antragstellung. Details und Kontaktdaten unter www.gkv-buendnis.de/programmhuero-SN.

Weitere Informationen:

<https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/sachsen/projektfoerderung/>

Das **GKV-Bündnis für Gesundheit** ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.
www.gkv-buendnis.de

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

